

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 10 (1926)
Heft: 5-6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorstellung beim Ausdruck „im allgemeinen“; es heißt so viel wie das Umstandswort im Ausdruck „allgemein gesprochen“; dagegen kann man sich wohl etwas Gegenständliches denken, wenn es heißt, es habe einer „fürs Allgemeine“ viel gearbeitet.

(Fortsetzung im Jahrgang 1925, Nr. 9/10.)

Das Guggisberger Lied.

Dass auch Bücher ihre Schicksale haben, nicht nur die Bücherschreiber, sagt schon ein altes lateinisches Dichterwort; was für eine verwinkelte und dabei fesselnde Geschichte ein einfaches Volkslied wie das vom Breneli ab em Guggisberg haben kann, ist den wenigsten bekannt, das zeigt aber ein im Druck erschienener Vortrag von John Meier, Professor der Volkskunde (früher in Basel, jetzt in Freiburg i. B.)*) Ganz klar ist uns ja schon die erste Strophe nie gewesen, besonders das „äben“ nicht, und wohl schon mancher hat sich beim Singen oder Hören gefragt, was denn dieser Simeliberg zwischendrin immer wolle, ob er etwas zu tun habe mit dem Sime, der offenbar Hans-Joggelis Vater sei, und wie man einen Berg und ein Breneli mit „und“ verbinden könne, „und überhaupt“ . . . aber alles Nachdenken unterbrach immer wieder das stürmische „Und 's Breneli“, und schließlich ertrank es im wunderschönen „holderiajoh“, und schön war's einewäg. Ueber die dritte Strophe hinaus hat ja auch selten jemand die Worte gewußt, aber gerade das war fein an diesem Liede, daß man trotzdem fast fortwährend mitsingen konnte.

Nun hat schon vor 14 Jahren Otto von Greyerz das Lied näher untersucht und die für das Verständnis wichtige Tatsache festgestellt, daß man's sich von einem Mädchen gedichtet denken muß und daß die Moll-Weise (ohne holdrio!) älter ist als die heute selbst im Guggisberg übliche in Dur; er hat auch schon empfunden, daß das immer wiederkehrende „Und 's Breneli ab em Guggisberg...“ — ein Kehrreim, der nicht, wie sonst üblich, hinten angehängt, sondern mitten in die Strophe hineingeschoben ist — in einem gewissen Widerspruch steht zur Zurückhaltung, die sonst die erste Strophe und überhaupt die ernsten Volkslieder kennzeichnet, und auch Greyerz hat den Anfang so gedeutet:

Es gibt nur einen Menschen auf Erden,
Bei dem ich sein möchte,

aber die Bedeutung „nur“ für „äben“ sei auch im Berndeutschen verschwunden. Mit Hilfe eines reichen, zum Teil erst neugefundenen dichterischen und musikalischen Vergleichsstoffs geht nun Meier all den Fragen nach der Entstehung und nach der Bedeutung auf den Grund. Den Ausgang hält er für tragisch, und der Wortlaut, so einfach er uns scheinen mag, sei aus verschiedenen, ursprünglich nicht zusammenhangenden Teilen zusammengesetzt worden, die Tonweise sei dem Liede nicht von Anfang an eigen gewesen und die beiden Kehrreime (Simeliberg, Und 's Breneli . . .) seien dem Wort und der Weise des Liedes wesensfremd. Meiers Gedankengänge scheinen sich manchmal wunderlich zu verschlingen, manchmal auch Umwege zu machen, aber man fühlt doch immer den Geist, der uns bewußt auf ein Ziel hinführt, und kommt dabei in allerlei anmutige Gebiete, bald auf sprachge-

schichtliche, wo wir z. B. hören, daß der Simeliberg nichts zu tun hat mit Hans-Joggelis Vater, sondern seinen Namen von seiner runden Form hat („sinwel“), bald auf dichterische, wo wir erfahren, daß es im 18. Jahrhundert ein Spottlied dieses Namens gegeben haben muß (nach dessen Vortrag an einem Räsmahl zu Wimmis einmal ein Dorfmagister „Bröcklein gejodelt“ haben soll), bald auf musikalische, wo wir aufmerksam werden auf die Ähnlichkeit der Tonweise mit dem Emmentaler Hochzeitstanze („Bin alben e wärti Tächter gsi“) und vernehmen, daß diese Weise auch in einem lettischen Volkslied vorkommt, aber mit einem andern Wortlaut. Das läßt sich entweder so erklären, daß eine früher weitverbreitete deutsche Tonweise, die wie andere ihren Weg weit an die Ostsee hinauf gefunden, sich nur noch in der Schweiz und im Osten erhalten habe, oder so — und hier kommen wir auf ein im engern Sinne geschichtliches Gebiet —, daß die Weise von der Schweiz aus in den Osten gebracht worden sei von jenen paar hundert Familien, die Anfang des 18. Jahrhunderts nach preußisch, z. T. dann auch nach polnisch Litauen kamen, um die durch die Landflucht und besonders durch die Pest von 1708 bis 1710 verödeten (damals sagte man „depeuplierten“) Landstriche zu besiedeln. In einer Anmerkung über das Hochzeitslied scheint der Verfasser doch auf einen Abweg gekommen zu sein. Daß die 3. Strophe von Braut und Bräutigam zusammen und nicht von den Hochzeitsgästen gesungen wird, leuchtet durchaus ein; daß aber in der 2. Strophe der Bräutigam singen sollte:

Bisch frili e wärti Tächter gsi,
Muest äbe so-n- Ewirti si,

statt: Muest äbe so ne wärti si,

das erscheint doch etwas gesucht, wenn auch das Wort Ehwirtin sich im 17. Jahrhundert noch nachweisen läßt. Denn wenn die Braut jetzt auch im Hause des Gatten nicht mehr eigentliche Tochter ist, so ist sie doch Schwiegertochter, ihr Bräutigam versichert sie ja, seine Eltern hätten sie schon lange gern bei sich gehabt, und sogar ohne das, bloß als Frau, könnte sie immer noch „eine werte“ heißen. Das nebenbei. Bei allem Schaffinn, mit dem da literarische und musikalische Kenntnisse zu neuen Erkenntnissen verwendet werden, verliert man nicht die Freude am Gedicht, so wenig wie ein Astronom uns die Ehrfurcht vor dem Sternenhimmel oder ein Botaniker die Freude an den Blumen zu rauben braucht; wir kommen bloß vom naiven Genuss des Liedes durch wissenschaftliche Erkenntnis hindurch zu einem vertieften Genuss, denn aus jedem Sache spricht die Liebe zur Sache. Nicht allen unsern Lesern wird viel daran gelegen sein, gerade die Entstehungsgeschichte dieses einen Liedes kennen zu lernen, aber viele werden gerne an diesem Beispiel die Schicksale eines Liedes verfolgen und dabei entdecken, was für eine fesselnde Wissenschaft die „Botanik des Volksliedes“ ist.

Briefkasten.

W. B., B. Wenn ein Lehrer von „gefreuten Liedersammlungen“ und ein Pfarrer von „gefreuten Anmeldungen“ spricht, so sind das in der Tat unzulässige Unleihen bei der Mundart; es muß natürlich heißen „erfreulich“. Eher zu dulden ist das Zugeständnis an die Sprache der Heimat, wenn der Pfarrer von der „ungefreuten Seite des Lebens“ spricht, doch ist er sich hoffentlich der Abweichung vom Schriftdeutschen bewußt gewesen; in einer Predigt gesprochen scheint es mir auch eher erlaubt als in einem Aufsatz geschrieben.

*) John Meier, Das Guggisberger Lied. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel. 52 S. Fr. 2.40.

In dem Satze des Kirchenrates: „Wir hofften, unser Freund werde . . . in der Stille seiner eher kleinen Gemeinde . . .“ fört Sie das Wörterchen „eher“, da es ja als Komparativ keinen Sinn habe. Man kann aber zu „eher klein“ doch ergänzen: „als groß“, und dadurch, daß man sich zu einem Komparativ das Gegenteil oder das Gewöhnliche als selbstverständlich hinzudenkt, kann ein Komparativ selbstständig werden und die Bedeutungen: fast, ziemlich, verhältnismäßig annehmen. So sprechen wir von einem „bessern Herrn“, der gewöhnlich auch aus „besserer Familie“ stammt, aber nicht immer, und diese ist gar nicht immer besser als eine „gute“ Familie. Wir sprechen auch von einem ältern Mann, einer jüngeren Frau. Der Ausdruck „eher“ läßt sich zur Not rechtfertigen, etwas wunderlich klingt es aber doch.

A. H., A. Dank für die Zeitung, deren „kleiner Beitrag“ schon erfreulich ist als Beispiel volkstümlicher Sprachpflege. Der Mann hat aber auch recht, „Rückantwort“ ist völlig überflüssig, „Antwort“ genügt vollkommen. Bei Beamten und Geschäftsläuten mag das Wort „Rückäußerung“ mitwirken; was man sagen zu müssen glaubt mit „rück“, das liegt in der Tat schon in der Vorstellung „ant“.

Nochmals H. Sch., Z. Wir erhalten folgende Einsendung: Zeichenpapier oder Zeichenpapier? Nach meinem Sprachgefühl ist weder das eine, noch das andere richtig. Noch vor fünfzig Jahren sagte man allgemein „Zeichnungspapier“ und dabei hätte man es sollen bewenden lassen. Gewiß ist von „zeichnen“ die ursprüngliche Form „zeichnen“. Das gibt uns aber kein Recht, für das Zeitwort die Stammanform „zeichnen“ einzufezzen. „Zeichen“ ist für unser Sprachgefühl eben ein Hauptwort, und diese Bedeutung hat es auch in Zusammensetzungen wie: Zeichnerdeuter, Zeichensprache und anderen. Für das Zeitwort erwartet man eine Form, bei der das n unmittelbar an das ch angegeschlossen ist, also etwa Zeichn... Aus diesem an sich richtigen Gefühl heraus ist die Missbildung „Zeichnenpapier“ entstanden. Dafür hat nun die Sprache gebildet „Zeichnungspapier“. Darum sind auch den Formen Zeichenbuch, Zeichenkunst, Zeichenlehrer, Zeichenstunde vorzuziehen die mit -ung gebildeten, also: Zeichnungsbuch, Zeichnungskunst, u. s. w. Ebenso steht es mit „rechnen“. Darum auch hier statt Rechenfehler, Rechenstunde, Rechenunterricht besser: Rechnungsfehler, Rechnungsstunde u. s. w. Wollte man bei Zusammensetzungen den bloßen Stamm zu Grunde legen, so müßte es z. B. heißen statt: Begegnungsgruß: Begegengruß, statt Entgegnungsbefehl: Entgegenbefehl, und solche Bildungen wird sich auch der klügste Neuerer nicht gestatten. D. H. in B.

Anmerkung des Schriftleiters: Es ist richtig, daß der Nachweis, eine Form sei richtig gebildet, das Sprachgefühl noch nicht zu bestreiten braucht; über seine Widerstände hilft schließlich nur die Gewöhnung hinweg. Nicht richtig aber ist, daß man bis vor fünfzig Jahren allgemein Zeichnungspapier sagte und daß die Formen mit Zeichen- und Rechen- nur das „Ergebnis gelehrter Dürftelei“ seien, wenigstens hat Goethe vor bald hundertfünfzig Jahren schon Zeichenschule, Zeichenaademie, Zeichennstitut, Zeichenkünstler, Zeichenmeister geschrieben. Die Formen Zeichnungskünstler und Zeichnungsschule, die Herr H. vorziehen würde, sind uns durchaus nicht geläufig. Auch der Rechenmeister und das Rechenegempel haben nie Rechnungsmeister und Rechnungsegempel geheißen; Rechenbretter und Rechentische hat es schon gegeben, bevor jemand dafür Rechnungstisch und -Brett sagte; auch heute legt man noch Rechenschaft ab und nicht Rechnungshaft. Mit diesen Beispielen soll nur bewiesen sein, daß man die kürzeren und bequemeren Formen Zeichen- und Rechen- brauchen kann, aber nicht, daß man deshalb Entgegenbefehl und Begegengruß sagen sollte. Die Sprache hat halt für dasselbe Bedürfnis manchmal mehr als ein Mittel des Ausdrucks und wählt bald das eine, bald das andere; Zeichnungspapier und Rechnungsfehler wird man auch gelten lassen können, aber sie sind etwas umständlicher auszusprechen als Zeichenpapier und Rechenfehler, die offenbar auch älter sind.

Geschäftliches.

Werbeblatt. Wir legen jedem Mitglied eines unserer neuen Werbeblätter bei und bitten, es nicht beiseite zu legen, sondern an geeignet scheinende Mitbürger oder Mitbürgerinnen weiter zu geben. Auf diese Weise dürfte es leicht sein, sich an der Werbearbeit zu beteiligen. Weitere Blätter stehen nach Belieben zur Verfügung; wir bitten, davon lebhaft Gebrauch zu machen. Natürlich seien auch die andern Leser zum Beitritt eingeladen. — Die Rundschau 1925 erscheint nächstens.

Volkbücher. Das billige Angebot unserer Volkbücher (s. letzte Nummer) scheinen sich, wie wir vom Verleger hören, noch nicht viele Mitglieder zu nutzen gemacht zu haben. Nr. 10 und 11 sind freilich in der Rundschau 1923 enthalten, aber mit den übrigen sind sicher bei weitem nicht alle Mitglieder versehen. Wer sie nicht für sich selbst wünscht, möge sie verschenken; für 40 Rp. (von 5 Heften an, gleichartig oder gemischt) oder für 35 (von 7 Stück an) oder für 30 (von 9 Stück an) kann man einem jungen Leser oder einer Leserin mit einem Heft über Lienert (Nr. 1), Meyer (2), Hebel (3), Gotthelf (4), Huggenberger (9), Boßhart (10) eine Freude machen, einem nachdenklichen Burschen Verständnis für unser sprachliches Leben beibringen mit den Büchlein über Hochdeutsch (8) oder Mundart (11), über Zwinglis Sprache (5) oder über das Idiotikon (6), einem jungen Ehepaar einen Wink geben für die Wahl der Taufnamen (7). Von den vielen Lehrern unter unsrer Mitgliedern hätten gewiß einige Gelegenheit, für Schul- und Volkbüchereien die ganze Sammlung anzuschaffen (in Schachtel zu 3 Fr. 50). Andere wieder könnten ländliche Papier- und Buchhandlungen veranlassen, die Hefte zu diesem Preise anzuschaffen und zum Einzelpreis von 50 Rp. zu verkaufen. Wenn nicht einmal unsere Mitglieder sich beteiligen, ist unser neuer Verleger schlecht belohnt für sein Entgekommen, und von einer Fortsetzung der Sammlung kann keine Rede sein, und doch wäre ein Heft über den Nappis Ueli, den Armen Mann im Tockenburg, bereit. — Bestellungen sind an den Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach (Zürich) zu richten.

Allerlei.

Ein schöner Satz (aus einem bezirksgerichtlichen Urteil): Die Angeklagte wurde von ihrer Dienstherrin, Frau A. in B., bei der sie als Magd angestellt war, wegen des Diebstahls der in der Klage erwähnten Gegenstände verzeigt, die von Frau A. nach deren Angabe in dem unter dem Bett der Angeklagten in deren Zimmer versteckten Reisekorb derselben und zum Teil in ihrem Täschchen und in der Kommode gefunden wurden.

3'3 ür i.

Es rauscht die Limmat, es rauscht die Sihl,
Auch zwischen den beiden, da rauscht es viel.
Auf der Bahnhofsträß' mancher Seidenrock,
Im Baur au lac beim „Five o'clock“.
Man hört manch welsch, manch berlinerisch Wort,
Und „English spoken“ und „jiddisch“ dort,
Und tschechisch und polnisch und anderes mehr,
Doch „Züridütsch“ hört man nur selten sehr.
Man trinkt beim Frühstück bayrisch Bier,
Speist „Irish Stew“ mit besonderm Pläster,
Kauft englische Stoffe und böhmisches Glas,
Von der Seide und Gott weiß noch was,
Besieht in den Schaufenstern griechische Kunst,
Erlabt sich an türkischer Rauchwaren Dunst.
Zum Dessert verschluckt man Austern aus Spaa,
Echt russischer Kaviar ist auch immer da.
Doch verlangt man zum Schlüß ein Stück Schweizerkäse,
Wird ganz bestimmt gleich die Serviettochter bös,
Und brummt dann und bummet herum und grölzt:
„s' ist arg, was man alles haben sollt!“

Fränzchen (aus dem Nebelspalter).